

Änderungsantrag

des Abgeordneten Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Sammelübersicht 125 des Petitionsausschusses
(2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 10/4546 —**

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petitionen 1 – 10 – 12 – 9310 – 30646 und 1 – 10 – 12 – 9310 – 31647 nicht als erledigt anzusehen, sondern sie der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 15. Januar 1986

Mann

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die Petenten fordern ein generelles Rauchverbot in den Gängen der Eisenbahnwagen im Bereich der Nichtraucherabteile der Deutschen Bundesbahn.

Die Ausführungen des Bundesministers für Verkehr sind nicht einleuchtend. Seitengänge, Vorräume etc. sind natürlich „öffentlich“ und müssen allen Reisenden in gleicher Weise zur Verfügung stehen, dennoch ist es nicht erforderlich, daß dort auch das Rauchen erlaubt sein muß. Dies kann und soll auf die Raucherabteile beschränkt bleiben.

Daß ein generelles Rauchverbot in den o. g. Bereichen in der Praxis kaum durchsetzbar ist, ist nicht zu akzeptieren, da dies für die Nichtraucherabteile durchaus möglich ist.

Auch wenn zwischen 24 europäischen Eisenbahnen vereinbart wurde, keine besondere Raucher- bzw. Nichtraucherregelungen außerhalb der Abteile vorzusehen, kann die Deutsche Bundesbahn hier eine Vorreiterrolle übernehmen, indem sie ihre Fahrgäste vor dem gesundheitsschädigenden Rauch schützt.

Da auch das Passivrauchen zu Gesundheitsschäden führen kann, die Gemeinschaft letztendlich für die Folgen aufkommen muß, sollte gerade im öffentlichen Bereich alles dafür getan werden, um die Gesundheit der Bürger zu schützen.

